



• **Gemeinde SATOW** •



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Jahrgang 4 – Nr. 1

31. März 2006

Amtliche Mitteilungen

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 21/5433.3-2-51-0064

**Bodenordnungsverfahren:
„Gorow / Clausdorf“**

**Gemeinde: Satow
Landkreis: Bad Doberan**



Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

TEILBODENORDNUNGSPLAN I

1. Im Bodenordnungsverfahren „Gorow / Clausdorf“, Gemeinde Satow, Landkreis Bad Doberan nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl.

S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes I – Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze - angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Teilbodenordnungsplanes I wird der **16.03.2006** festgesetzt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Teilbodenordnungsplan I vom 10.01.2006. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, den 28.02.2006
Im Auftrag



Impressum Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Satow: Die Bürgermeisterin
Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Tel.: 038295 / 734-0, Fax: 734-44, E-Mail: info@satow.de
Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierteljährlich im letzten Drittel des entsprechenden Monats und liegt kostenlos für jedermann zur Mitnahme im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Satow aus. Es ist bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Amt für Landwirtschaft Bützow

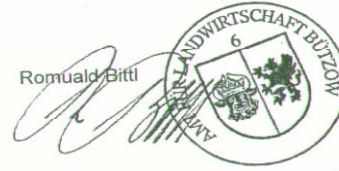
-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 21/5433.3-2-51-0068



Bützow, den 27.02.2006

Im Auftrag



Bodenordnungsverfahren: „Reinshagen“

Gemeinde: Satow

Landkreis: Bad Doberan

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

TEILBODENORDNUNGSPLAN I

1. Im Bodenordnungsverfahren „**Reinshagen**“, Gemeinde Satow, Landkreis Bad Doberan nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes I – Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze - angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Teilbodenordnungsplanes I wird der **15.03.2006** festgesetzt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Teilbodenordnungsplan I vom 21.06.2004. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 20.12.2005

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Hanstorf hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan Teil V dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Informationen aus Ämtern

Information aus dem Einwohnermeldeamt

Wir haben festgestellt, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sind. Dazu gehören entweder der Personalausweis oder aber evtl. ein Reisepass.

Aus diesem Grund bitten wir darum, dass die Dokumente regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft werden. Bei Feststellung der Ungültigkeit ist die sofortige Neubeantragung eines Personalausweises im Einwohnermeldeamt erforderlich. (Für den Personalausweis benötigen Sie ein Passfoto und 8,00 EUR)

Ein neuer Reisepass ist nur erforderlich, wenn Sie Reisen in Länder planen, die dieses Dokument am Grenzübergang fordern.

Informationen aus dem Ordnungsamt

Geflügelpest

Aufgrund von neuen positiven Befunden bei der Vogelgrippe bleibt der gesamte Landkreis Bad Doberan bis auf weiteres Beobachtungsgebiet.

Aus diesem Grund ist die „Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest“ nach wie vor gültig und das Freilaufen von Geflügel weiterhin verboten.

Im Landkreis Bad Doberan wird diese Aufstallung kontrolliert. Auch in der Gemeinde Satow sind Mitarbeiter zur Kontrolle der Durchsetzung dieser Verordnung unterwegs.

Wir bitten weiterhin um die Beachtung folgender Festlegungen:

1. In dieser Zeit gilt der absolute Leinenzwang für Hunde.
2. Machen Sie Ihren Kindern noch einmal deutlich, dass tote Tiere nicht zu berühren sind.
3. Beim Auffinden von toten Tieren wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeinde, Tel. 038295-7340 oder nach Dienstschluss und an den Wochenenden an die Leitstelle des Landkreises, Tel. 038203-62169.
4. Gegenwärtig werden folgende verendete Tiere auf AIV im Landkreis untersucht:
 - Wasservögel
 - Tauben
 - Aasfresser, wie Greifvögel, Raben, Krähen, Elstern, Möwen u. s. w.

- Singvögel nur bei Häufung am Fundort
- Säugetiere – nur Fleisch- und Aasfresser (Katze, Fuchs, Ratte, Marderhund, Dachs, Waschbär etc.) im Sperrbezirk und entlang des Salzhaffs
- alle beringten Wildvögel

Änderung Verkehrsbeschilderung

OT Klein Bölkow

Sehr geehrte Bürgerinnen u. Bürger,

Das Straßenverkehrsamt Bad Doberan hat mit der Anordnung Nr. G 01/06 erlassen, in Klein Bölkow (aus Richtung Anna Luisenhof) eine Ortstafel sowie das Verkehrszeichen 274.2-40 (Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in Ergänzung zu allen bisherigen Ortszufahrten aufzustellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Zusammenhang innerhalb der Ortslage Klein Bölkow in absehbarer Zeit alle vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen (Nr. 306 und 205) ersatzlos entfernt werden und § 8 StVO („*an Kreuzungen und Einmündungen hat Vorfahrt, wer von rechts kommt*“) Anwendung findet.

Bitte beachten Sie diese Änderungen!

Durchführung Fischereischeinlehrgang

In der Gemeinde Satow besteht die Möglichkeit bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen, einen Fischereischeinlehrgang durchzuführen.

Interessierte werden gebeten, sich im Ordnungsamt, Zi. 104, bei Frau Düntsch, Tel. 038295/73419, zu melden.

Informationen aus Vereinen

Eine neue Chance...?! mit Hilfe des Kreislandfrauenverbandes

Im Rahmen des vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung und dem Europäischen Sozialfonds unterstützten Gemeinwohlorientierten Arbeitsplatzförderungsprojekt

(GAP) konnte vielen Frauen schon geholfen werden. Der Träger ist der Kreislandfrauenverband Bad Doberan e. V., wo Jutta Kischel und Helga Thede die Ansprechpartnerinnen sind. Wir sind für Sie unter der Tel.-Nr. 038295/70732 montags - freitags von 7:30 – 9:00 Uhr in der Kröpeliner Str. 1 in Satow zu erreichen.

Es wurden bisher in Alt Buckow, Heiligenhagen, Hohen Luckow, Kröpelin, Neubukow, Radegast, Satow und Wittenbeck Treffpunkte geschaffen, in denen Frauen und Männer Rat und Hilfe finden.

Nach einem Jahr Arbeit kann eine positive Bilanz gezogen werden. Vielen Menschen standen wir beim Ausfüllen von Anträgen, bei Behördengängen und Fortbildungsmaßnahmen zur Seite. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, unter Anleitung Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und weitere Schreiben kostenlos anfertigen zu lassen bzw. selbst zu erstellen. Es kann auch einfach so von Dienstag bis Donnerstag der Umgang mit dem Computer geübt werden (Haus der Generationen, Kröpeliner Str. 2 - Alte Schule, Satow).

Zur Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt konnten hier 17 Arbeitnehmer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse durch die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes erwerben bzw. festigen.

Im Rahmen des GAP-Projektes des Kreislandfrauenverbandes Bad Doberan e. V. finden jeden letzten Dienstag im Monat um 9.00 Uhr in der „Alten Feuerwehr“ in Satow (Ausnahmen 29.03.06, 26.04.06, 12.12.06) Netzwerktreffen statt, an denen jeder teilnehmen kann. Die Themen im 2. Quartal sind folgende:

26. April 2006

Aus der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des

Landkreises und aus der Präventionsarbeit mit Jugendlichen

Referentinnen: Frau Kröger, Frau Nimetz

31. Mai 2006

Schuldnerberatung und Prävention, wie vermeide ich (Schulden, Schuldenfalle)

Referentinnen: Frau Lembke, Frau Bull

27. Juni 2006

Arbeitsmarkt des Landkreises Bad Doberan

Referentin: Frau Reusch